

Abg. Dr. Kuhlmann bezog sich auf seine bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses dargelegte kritische Haltung gegenüber der Gründung einer Energieagentur Rhein-Sieg. Daran habe sich nichts geändert.

Die Hauptsorge sei, dass teure Doppelstrukturen geschaffen würden. Bereits heute bestünde ein umfangreiches Angebot zur Energieberatung in den Kommunen, beispielsweise das ILEK-Projekt im linksrheinischen Kreisgebiet. Auch von den öffentlichen Einrichtungen werde eine Energieberatung angeboten; stellvertretend seien die Verbraucherzentralen zu erwähnen. Aber auch in der Privatwirtschaft gebe es Angebote, z. B. die Start-Energieberatung durch Architekten und Ingenieure, die Vor-Ort-Beratung durch vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle anerkannte Energieberater, qualifizierte und zertifizierte Handwerksbetriebe vor Ort. Der Bedarf einer Beratung durch den Kreis, um eine Lücke zu schließen, sei bislang nicht nachgewiesen worden. Daher sei der Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger sowie für den Klimaschutz nicht erkennbar.

Des Weiteren seien sowohl Konzept als auch Finanzierung weitgehend offen. Es stelle sich die Frage, wie es z. B. mit einer Förderung aussehe und ob es diesbezüglich schon Zusagen gebe. Auch die Folgekosten des Projektes seien nicht absehbar. Eine Dauersubventionierung sei für die FDP nicht akzeptabel. Die Agentur – so sie denn komme – müsse sich selbst tragen. Außerdem liege ihm bis jetzt keine aussagekräftige und belastbare Evaluierung des Pilotprojektes vor. Der seinerzeit dem Ausschuss vorgestellte Bericht sei zu dünn. Interessant sei, dass bei dem Pilotprojekt die Verbraucherzentralen die Beratung durchführten.

Vor diesem Hintergrund schlage die FDP vor, dass die Aufwendungen für die Energieagentur im Haushalt mit einem unbedingten Sperrvermerk versehen würden. Erst wenn die noch offenen Fragen und der Mehrwert einer solchen Agentur schlüssig beantwortet bzw. nachgewiesen worden wären, sollten die Ausgaben vom Finanzausschuss freigegeben werden.

Er stellte die Frage an die Verwaltung, wie die Kommunen zu der Energieagentur stünden und ob sie sich finanziell beteiligen wollten. Ihm liege eine Umfrage in den Ortsverbänden der FDP vor, nach der die FDP-Ratsmitglieder in den Kommunen dagegen seien. Des Weiteren fragte er nach der Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit insbesondere mit der Stadt Bonn und erkundigte sich, ob es schon einmal Gespräche gegeben habe und wenn ja, mit welchem Ergebnis.

Abg. Albrecht begrüßte im Namen seiner Fraktion die Überlegungen zu einer Energieagentur. Diese sei wichtig, da der Kreis bundesweit ziemlich hinten liege, was erneuerbare Energien betreffe. Im Unterschied zur FDP verstehe er die veranschlagten Aufwendungen als Anschubfinanzierung. Der Klimamanager werde mit 65 % bezuschusst. Von den 100.000 Euro Kosten, die er verursache, bekäme der Kreis somit 65.000 Euro als Zuschuss. Es sei auch im Konzept vorgesehen, dass sich sukzessive die Grundfinanzierung reduziere, da die Beiträge wie z. B. Entgelte der privaten Verbraucher, der Unternehmen und auch der Kommunen, die die Dienstleistungen nachfragten, sich erhöhten. Nach seinem Verständnis wäre zu einem späteren Zeitpunkt – wenn auch vielleicht erst 2020 – die Finanzierung neutral. Er bat die Verwaltung, mögliche Synergien zu prüfen, z. B. eine Zusammenarbeit mit der Energieagentur Bonn oder mit dem Klimamanager der sechs linksrheinischen Kommunen bzw. mit der ILEK. Man komme jedoch nicht darum herum, entweder eine gemeinsame Agentur mit Bonn einzurichten oder gar eine eigene, wenn es mit Bonn Schwierigkeiten gebe.

SkB Schön äußerte sich lobend über die Fortschritte in der Diskussion um Klimaschutz und erneuerbare Energien. Als positives Beispiel nannte er die Energieagentur im Oberallgäu, die noch einen Zuschussbedarf von 10 bis 30 T€ pro Beteiligten habe. Dort seien mindestens zehn Ingenieure als Vollzeitkräfte für die Beratung, Beschaffung von Fördermitteln, Baumaßnahmen etc. beschäftigt. Im letzten Bericht sei festgestellt worden, dass die Energieagentur für ca. 100 Mio. Euro investive Energiesparmaßnahmen in ihren drei Landkreisen ausgelöst hätten. Eine

Energieagentur mache nur dann Sinn, wenn sich alle Beteiligten einbrächten; so z. B. Energieversorger, aber auch Kommunen, die die Fördermittel für einen Klimamanager nicht ewig bekämen und die Aufgaben dann an die Agentur abgäben. Außerdem sei eine Zusammenarbeit mit Bonn wünschenswert. Es handele sich um eine gemischtwirtschaftliche Lösung, so dass auch eine private Beteiligung möglich sei.

Abg. Gauß begrüßte im Namen ihrer Fraktion die beabsichtigte Schaffung einer Energieagentur. Besonders überzeugend finde sie das kommunale Segment. Gerade ländliche Kommunen hätten nicht die personellen Möglichkeiten, um z. B. überalterte Heizungen einstellen zu lassen. Daher fände sie es sehr gut, wenn der Kreis einen solchen Service bieten könne und es als Refinanzierungsinstrument nutzen könne für die Agentur. Gerade wenn man Energie sparen wolle, heiße das auch, dass die alten Anlagen, die nicht erneuert werden könnten, so gut eingestellt würden, dass der Verbrauch minimiert werden könne.

SkB Wagner wies darauf hin, dass noch einige Fragen offen seien. Es sei nicht zufriedenstellend, welchen Stellenwert regenerative Energien im Kreis bislang hätten. Auch mit dem Thema Energieeffizienz könne man nicht zufrieden sein. Ein Lösungsansatz sei die Einrichtung einer Energieagentur, die sich schwerpunktmäßig mit diesen beiden Punkten beschäftige. Bereits in der Sitzung am 15.09.2016 sei festgestellt worden, dass es noch eine Menge offener Fragen gebe. Das komme aus den bisherigen Wortmeldungen auch wieder heraus. Insofern sei es nicht schädlich, wenn dieser Posten im Haushalt mit einem Sperrvermerk versehen würde. Die Fragen, um die es gehe, seien jedoch weniger finanztechnischer als vielmehr sachlicher Art. Insofern müsse der Sperrvermerk zugunsten des Umweltausschusses ausgebracht werden. Dieser müsse in weiteren Diskussionen entscheiden, wo die Arbeitsschwerpunkte einer künftigen Energieagentur lägen und in welcher Form diese aufzustellen sei.

Abg. Geske widersprach den Ausführungen des Abg. Dr. Kuhlmann, dass es keine Lücken in den Kommunen gebe. In Troisdorf z. B. böte die Verbraucherzentrale die Energieberatung nicht als Grundleistung an. Die Verbraucherzentralen böten diese nur an ganz bestimmten Stellen an, und zwar nur dann, wenn die Kommunen die Dienstleistung bestellten und bezuschussten. Troisdorf sei eine solche Kommune, die eine Energieberatung durch die Verbraucherzentrale wünschte. Hierfür seien Projektfördermittel in Anspruch genommen worden, die aber nächstes Jahr ausliefen. Auch das Projekt der Klimamanagerin laufe aus. Nach 2017 habe auch Troisdorf keine Energieberatung und keine Klimamanagerin mehr, falls kein neuer Vertrag abgeschlossen oder eine Alternative entwickelt werde. Es sei sicherlich günstiger für die Kommunen, wenn sie gemeinsam an einem Projekt teilhätten, als wenn jede einzelne Kommune für sich etwas auf die Beine stelle. Insofern zöge die Argumentation des Abg. Dr. Kuhlmann nicht richtig.

Abg. Hoffmeister bestätigte die Ausführungen seiner Vorrednerin, dass in Troisdorf beide Kooperationspartner in absehbarer Zeit wegfielen. Er verwies auf die Sitzungen des Arbeitskreises zum Masterplan Energiewende und die stattgefundenen Workshops, in denen die Energieagentur gründlich und konträr diskutiert worden sei. Dennoch hätten sich alle Parteien auf die Gründung einer Energieagentur geeinigt. Es sei bekannt, dass es diesbezüglich noch offene Fragen gebe. Deswegen sei ein Sperrvermerk sinnvoll, jedoch nicht ein unbedingter. Die Energieagentur werde aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Abg. Rothe teilte mit, dass seine Fraktion die Schaffung einer Energieagentur für völlig überflüssig halte. Sie habe keinen vorteilhaften Nutzen für die Verbraucher, zumal es genügend Know-how auf dem freien Markt gebe.

Dezernent Schwarz verwies darauf, dass es sich bei der Energieagentur um ein neues Projekt

handele, welches noch in der Entstehung sei. Es brauche Geduld, gemeinsam eine vernünftige Lösung zu finden. Derzeit sei man im Stadium der Haushaltsberatung, was bedeute, dass man jetzt – so es denn mitgetragen werde – einen finanziellen Rahmen schaffe, um den nächsten Schritt machen zu können. Wie dieser Schritt dann genau aussehe, welche Inhalte eine Energieagentur haben könne, mit welchen Kommunen zusammengearbeitet werden könne und welche Kommunen dies auch möchten, wie die Organisationsform aussehe – all dies sei noch in sehr dynamischer Entwicklung. Diese Zeit müsse man sich im Umweltausschuss auch nehmen. In den nächsten Sitzungen im Januar und März 2017 könne dies noch in Ruhe besprochen werden. Wichtig sei, dass der Haushalt mit dem vorgeschlagenen finanziellen Rahmen ausgestattet werde, um handlungsfähig zu sein. Ein Sperrvermerk sei nachvollziehbar, da die Eckpunkte der Energieagentur noch nicht feststünden. Es würde mit allen 19 kreisangehörigen Kommunen besprochen, welche Vorstellungen diese hätten, was sie selbst auf die Beine stellen wollten und was sie sich vom Kreis wünschten. Dies brauche Zeit, aber man sei sehr optimistisch, dass dem Ausschuss Anfang des Jahres 2017 eine gute Lösung präsentiert werden könne.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese fragte Abg. Dr. Kuhlmann, ob er damit einverstanden wäre, wenn der Antrag der FDP dahingehend abgeändert zur Abstimmung käme, dass zum einen kein unbedingter Sperrvermerk eingetragen werde und zum anderen die Freigabe der Mittel durch den Umweltausschuss erfolge. Abg. Dr. Kuhlmann antwortete, dass er einer Freigabe durch den Umweltausschuss zustimmen könne, aber auf einen unbedingten Sperrvermerk bestehe.

Sodann rief Vorsitzender Abg. Dr. Griese zur Abstimmung über den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.11.2016 in seiner ursprünglichen Fassung auf.

Danach formulierte Vorsitzender Abg. Dr. Griese folgenden Beschlussvorschlag und rief hierüber zur Abstimmung auf: